

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 2. Juni 1923.

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche finden im Rathaus folgende Sitzungen statt: Stadtsenat Dienstag, den 4. Juni um 10 Uhr, /Freitag, den 7. Juni um 4 Uhr nachmittags.

Die Erledigung der Krematoriumsfrage. - Die Antwort des Landeshauptmann an den Bundesminister Schmitz. In der Weisung, die der Bundesminister für soziale Verwaltung in der Angelegenheit des Krematoriums zuletzt an den Bürgermeister als Landeshauptmann gerichtet hat, war bekanntlich auch die Aufforderung enthalten, über die auf Grund dieser Weisung getroffenen Verfügungen zu berichten. Landeshauptmann Reumann hat nun an den Bundesminister am 1. Juni l. J. das folgende Schreiben gerichtet:

In Besantwortung der Zuschrift vom 29. v. M., womit mir der Herr Bundesminister auf Grund des Art. 103 des Bundesverfassungsgesetzes die Weisung erteilt hat, den Betrieb des Krematoriums unter Einräumung eines Berufungsrechtes ohne aufschiebende Wirkung unverzüglich zu untersagen und die allenfalls zur Verhinderung des Weiterbetriebes notwendigen Maßnahmen zu treffen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Ich habe bei voller Aufrechterhaltung meines Rechtsstandpunktes mich entschlossen, der Weisung vom 29. Mai 1923 nachzukommen und habe infolgedessen den Magistrat beauftragt, den Betrieb der städtischen Feuerhalle einzustellen, jedoch bereits übernommene Leistungsverpflichtungen einverständlich zu lösen oder aber zu erfüllen. Zu diesem Zusatz war ich verpflichtet, um einerseits erworbene Vertragsrechte zu wahren und andererseits die Gemeinde vor allfälligen Schadenshaftungen zu schützen.

Ich habe aber auch das zweite Mittel, das nach § 35 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien allenfalls noch möglich ist, angewendet und habe den Beschluß des Gemeinderates vom 9. Jänner 1923, womit die Bestattungsordnung für die Feuerhalle der Stadt Wien sowie die Zusammenstellung der aus Anlass einer Feuerbestattung an die Gemeinde Wien zu entrichtenden Entgelte genehmigt wurde und der mit der obigen Weisung an den Magistrat unvereinbar wäre, sistiert und gemäß der obigen Gesetzesbestimmung die neuerliche Verhandlung im Gemeinderate angeordnet.

Diese in der heutigen Gemeinderatsitzung vor sich gegangene Verhandlung endete mit einer Wiederholung des Beschlusses. Ueberdies wurde ein Zusatzantrag angenommen, der dahin ging, dass der Magistrat angewiesen werde, den Betrieb der Feuerhalle fortzusetzen.

Da die Annahme dieses Zusatzantrages über die Wiederholung des Beschlusses vom 9. Jänner 1923 hinausging, habe ich den Beschluß über den Zusatzantrag ebenfalls sistiert und die neuerliche Verhandlung im Gemeinderate angeordnet. Die sofort vorgenommene Verhandlung ergab die Wiederholung des Beschlusses über den Zusatzantrag.

Bei dieser Sachlage tritt nunmehr die Bestimmung des letzten Absatzes des § 35 in Kraft, der lautet: „Verbleibt der Gemeinderat bei seinem Beschlusse, so ist er zu vollziehen.“ Da ich nach § 34 der obigen Verfassung als Bürgermeister verpflichtet bin, jeden gültigen Beschluss des Gemeinderates in Vollzug zu setzen, muß nunmehr der Betrieb der Feuerhalle fortgesetzt werden.

Ich habe somit alle mir zur Verfügung stehenden verfassungsmässigen Mittel, die Weisung durchzuführen, gebraucht, sie haben sich aber als unwirksam erwiesen.

Dies bringe ich im Sinne der eingangs erwähnten Zuschrift des Herrn Bundesministers zur Kenntnis.

Wiedererrichtung des Wiener Feuerwehrmuseums. Ende 1918 wurde das Museum der Wiener Feuerwehr, um für die erhöhten Stände der Mannschaft Raum zu schaffen, geschlossen und ein Teil der Objekte im Technischen Museum aufgestellt, ein anderer in Magazinen untergebracht. Diesem unerwünschten Zustande soll nun ein Ende gesetzt und das Feuerwehrmuseum, das in seiner Art in anderen Städten überhaupt nicht zu finden ist, reaktiviert werden. Damit wird ein wertvoller Behelf für die Ausbildung der neuen Mannschaft gewonnen und Wien erhält wieder eine Sehenswürdigkeit. Die Unterbringung erfolgt in der städtischen Feuerwehrzentrale Am Hof mit einem Kostenaufwande von 20 Millionen Kronen.

Die Gemeinde eröffnet ein neues Volksbad. In den Häusern des Verbandes der Krankenkassen Wiens in Jedlersdorf, Shuttleworthstrasse befindet sich eine Badeanlage, die bis zum Jahre 1918 von den Wohnparteien instandgehalten worden war. Später waren die Mieter infolge der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht mehr in der Lage, die Kosten der Erhaltung dieses Bades aufzubringen, so daß der Betrieb eingestellt werden mußte. Das war für die 260 Parteien dieser Häuser von großem Nachteil, da auch in der Umgebung dieser Wohnhausanlage keine Bademöglichkeit besteht. Nunmehr hat die Gemeinde Wien diese Badeanlage, die eine Männer- und eine Frauenabteilung umfaßt, instandsetzen lassen und der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat nach dem Referat des GR Schmid beschlossen, sie auch der Bevölkerung der Umgebung zugänglich zu machen. Es sind 32 Wannenbäder, 25 Brausen mit 55 Umkleekästchen vorhanden; der Probetrieb wurde heute bereits aufgenommen. Das Bad wird für den allgemeinen Besuch nur an Samstagen von 1 Uhr mittags bis 8 Uhr abends und an Sonntagen von 2 Uhr früh bis 12 Uhr mittags geöffnet sein.

Die Fleischausbeute der amerikanischen Rinder. Das städtische Marktamt übermittelt eine Darstellung über die Fleischausbeute von zwei amerikanischen Ochsen, die von einer bekannten Schlächterfirma in der Größmarkthalle geschlachtet worden sind. Die Ergebnisse sind weitaus günstiger als bei den inländischen Tieren. So hatte das eine Rind ein Lebendgewicht von 745 kg. Das Fleischgewicht betrug im warmen Zustand gewogen 492 kg, also 66%. Rechnet man einen 2%igen Gewichtsschwund ab, so verbleibt ein Fleischgewicht von 482 kg, also eine Ausbeute von von 64.7%. Die Unschlittmenge wog 40kg, die Haut 47 kg und die Innereien samt der Zunge 19 kg.

Bei dem zweiten ^{amerikanischen} Rind betrug das Lebendgewicht 675 kg, das Fleischgewicht im warmen Zustande 439 kg, also 65% und bei Abzug des Gewichtsschwundes 429 kg, also 63.7%. Unschlitt wurden 43 kg gewogen, die Haut hatte ein Gewicht von ebenfalls 43 kg und die Innereien einschliesslich der Zunge wogen 19 kg.

Kinderzug in die Schweiz. Die romanische Sektion des Schweizer Hilfskomitees für die Wiener und österreichischen Kinder (Section romande des secours aux enfants Viennois et Autrichiens) Lausanne hat mitgeteilt, dass Ende Juni 1923 wieder ein Kinderzug in die Schweiz abgeht. Kinder, die schon ⁱⁿ der Schweiz waren, können bei ihren ehemaligen Pflegeeltern ansuchen um die Ferien wieder bei ihnen verbringen zu können. Als Regiebeitrag für die Hin- und Rückreise sind 35 schweizer Franken an das Hilfskomitee in Lausanne Avenue du Theatre 3 zu senden. Die Verstärkung der Kinder übernimmt das Komitee. Direkte Schreiben der Kinder von Wien an das Komitee sind zwecklos.

Entfall der Sprechstunde beim städtischen Finanzreferenten. Montag den 4. d. entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat Breitner.